



Konzeption
der Heilpädagogischen
Tagesstätte der
Herbert-Meder-Schule
in Unsleben

Inhalt

Grundlagen	4
□ Träger der Einrichtung mit Leitbild.....	4
□ Finanzierung	6
□ Leitung.....	6
□ Aufsicht.....	6
□ Gesetzliche Grundlagen	6
□ Personenkreis.....	7
□ Hilfebedarfsgruppen.....	7
□ Altersverteilung	8
□ Zahl der Plätze	8
□ Einzugsgebiet.....	8
□ Gruppenorganisation	8
□ Gruppenstärke	8
□ Aufnahmeverfahren.....	8
□ Struktur der Einrichtung.....	9
□ Ablösung und Beendigung der Maßnahme	9
□ Zeiten und Strukturierung der Tagesstättenzeit.....	10
□ Mittagessen	11
□ Beförderung der Kinder und Jugendlichen	11
□ Standort	11
□ Räumlichkeiten.....	11
□ Materielle Ausstattung	12
□ Außenanlage.....	12
Zielsetzung und Inhalte der Arbeit	12
Integriertes Konzept – Wir sind ein Team	12
Arbeit im Team.....	13
Grundhaltungen	13
Erziehung.....	13
Arbeitsschwerpunkte der Heilpädagogischen Tagesstätte	14
Pflegen und Fördern: Förderpflege	15
Förderung und Förderplanung	16
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	17
□ Dokumentation	17
□ Aktenführung.....	18
□ Strukturqualität	18
□ Personal	18
Zusammenarbeit mit den Eltern	19
Personal.....	20
Gruppendienst.....	20
Fachdienst	20
□ Sozialpädagogischer Dienst	20
□ Therapie	20

Weitere Aufgabenschwerpunkte des pädagogischen Personals.....	21
□ Inklusion.....	21
□ Partizipation inkl. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten..	22
□ Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	23
□ Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten/ psychiatrischen Störungen	23
□ Gewaltprävention.....	24
□ Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	24
□ Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	26
□ Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen	26
Kooperation und Vernetzung.....	27
Öffentlichkeitsarbeit.....	27
□ Anmerkungen	29

Grundlagen

Die Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist eine teilstationäre Einrichtung der Behindertenhilfe zur Förderung und Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher.

Sie versteht sich als ein Lebensraum, der ganzheitliche, begleitende, erziehende, betreuende, fördernde und gegebenenfalls pflegerische Leistungen bereithält. Sie bietet differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an, die dem aktuellen fachlichen Standard entsprechen. Durch vielfältige und individuelle Fördermaßnahmen trägt sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu zunehmender Verselbständigung bei und bietet Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Der gesetzliche Auftrag der Heilpädagogischen Tagesstätte lautet: Hilfe zur Teilhabe an der Gemeinschaft.

Leitziel der pädagogischen Arbeit ist die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in sozialer Integration.

- **Träger der Einrichtung**

Träger der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Verein „Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.“.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld arbeitet nach folgendem Leitbild:

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)

Jeder Mensch ist einzigartig und hat ein Recht auf Selbstbestimmung, Respekt, Würde, Heimat und Bildung.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. ist eine Elternvereinigung. Sie nimmt jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und Gleichwertigkeit an, unabhängig von Herkunft und Religion. Unsere Werte sind Vertrauen, gegenseitiger Respekt und Selbstbestimmung.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. trägt Sorge dafür, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensphasen und Altersstufen entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten leben können sowie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und Teilhabe gefördert werden. Wir gestalten eine Umgebung, in der sich Menschen mit Behinderung zuhause fühlen, sich als Gleichberechtigte in der Gesellschaft wahrnehmen, Lebensfreude erfahren und diese dadurch auch selbst ausstrahlen können.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der einzelne Mensch mit seiner individuellen Besonderheit, der Unterstützung zur persönlichen Entwicklung und zur Entfaltung seines Lebens in unserer Gesellschaft braucht.

Unsere Sorge gilt dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden jedes Einzelnen.

Um auch den Menschen gerecht zu werden, die sich nur schwer selbst äußern können, ist es notwendig, dass wir als Assistenten im täglichen Leben ihre Ausdrucksformen begreifen und gemeinsam mit ihnen entsprechende Formen der Kommunikation erlernen und auch einsetzen.

Die uns anvertrauten Menschen sollen zu einem Höchstmaß an Eigenverantwortlichkeit befähigt und somit in die Lage versetzt werden, eigene Entscheidungen zu treffen.

Institutionelle Interessen dürfen den persönlichen Interessen der Betreuten nicht übergeordnet werden. Jeder hat das Recht, verschiedene Angebote anzunehmen oder abzulehnen.

Die Grundlage unserer Arbeit ist personenzentriert und sozialraumorientiert. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. weiteren Bezugspersonen zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Behinderung.

Die unterschiedlichen Lern-, Förder- und Wohnformen orientieren sich an der Situation des einzelnen Menschen. Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld bietet Möglichkeiten an, in denen Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Lebensphasen Heimat finden können.

Lebensfreude und Lebensqualität im Alltag ist wesentlicher Bestandteil und Erkennungszeichen unserer Einrichtungen.

Toleranz und Neutralität gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen, politischen und privaten Lebenseinstellungen ist unabdingbar.

Die Lebenshilfe nimmt wichtige gesellschaftliche und staatliche Aufgaben wahr. Wir greifen aktuelle und gesellschaftliche Entwicklungen auf und setzen sie zum Wohl der Menschen mit Behinderung ein; wir beziehen Stellung, um die Betreuungsstandards der Menschen mit Behinderung kontinuierlich zu verbessern und dauerhaft zu sichern.

Zur Entfaltung und Sicherung der Lebensqualität des Menschen mit Behinderung schaffen wir Rahmenbedingungen hinsichtlich Organisation, Konzeption, personeller und sachlicher Ausstattung.

Unsere Mitarbeiter/innen identifizieren sich mit unserem Leitbild. Sie werden regelmäßig geschult, um sie für ihre Arbeit mit den ihnen anvertrauten Menschen zu sensibilisieren.

Eine kreative und aktive Öffentlichkeitsarbeit ist zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderung notwendig.

Das Verhältnis von Betroffenen, Angehörigen, Bezugspersonen und Mitarbeitern/innen ist auf allen Ebenen geprägt von gegenseitiger

Wertschätzung und Anerkennung und dem Bewusstsein gemeinsam getragener Verantwortung.

Gemeinsam getragene Verantwortung bedeutet: Verantwortung aller – in ihrer jeweiligen Rolle – für die Menschen mit Behinderung in allen möglichen Einrichtungen bzw. Wohnformen; Identifikation mit den gemeinsamen Zielen und Überwindung von Ressortdenken.

Die Unterschiedlichkeit der Interessen aller Beteiligten - der Menschen mit Behinderung, der Angehörigen, Bezugspersonen und der Mitarbeiter/innen - birgt die Chance, die individuellen Belange in der Förderung und Begleitung der uns anvertrauten Menschen zu betrachten und daraus Konzepte zu erarbeiten, welche auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind.

*„Wir selbst müssen die Veränderung sein,
die wir in der Welt sehen wollen.“*

(M. K. Gandhi)

- **Finanzierung**

Kostenträger der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der Bezirk Unterfranken, in manchen Fällen auch verschiedene Jugendämter.

Die Finanzierung der Tagesstättenbetreuung erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (§ 53 und § 54 SGBXII). Die Eltern können einen Antrag auf Gewährung von Hilfe bei der Sozialhilfeverwaltung des Bezirks von Unterfranken stellen. Die Kosten werden in der Regel bis auf die häusliche Ersparnis beim Mittagessen übernommen. Die häusliche Ersparnis von derzeit 25,56 € monatlich wird direkt mit dem Bezirk abgerechnet.

Für Kosten, die nicht durch die Pflegesätze des Bezirks Unterfranken gedeckt sind, müssen vom Trägerverein finanzielle Mittel über Mitgliedsbeiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

- **Leitung**

Der/die TagesstättenleiterIn wird vom Trägerverein eingesetzt. Er/sie muss über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen.

- **Aufsicht**

Die Fachaufsicht erfolgt durch die Heimaufsicht der Regierung von Unterfranken. Der Sozialhilfeträger (Bezirk Unterfranken) überprüft die Einhaltung der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

- **Gesetzliche Grundlagen**

- Sozialgesetzbuch – SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
- Sozialgesetzbuch - SGB XII (§ 53, § 54, § 75) (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)

- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 SGB XII
- Sozialgesetzbuch - SGB VIII § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder – und Jugendhilfe
SGB VIII § 78a (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung)
- Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 01.07.2017, Az.: IV4/6417.01-1/26.
- Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlichen in Tagesstätten (Therapien)

- **Personenkreis**

- Die Heilpädagogische Tagesstätte besuchen im wesentlichen Menschen mit geistiger und gegebenenfalls zusätzlicher körperlicher Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Vorschul- und Schulalter im Sinne des § 53 SGB XII.
- Selbstverständlich besuchen die Tagesstätte auch Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Pflegebedarf oder einer sehr schweren Behinderung.

- **Hilfebedarfsgruppen**

Bei Aufnahme des Kindes/ Jugendlichen in die Heilpädagogische Tagesstätte erfolgt, entsprechend den individuellen Voraussetzungen, die Zuordnung zur Hilfebedarfsgruppe 1,2 oder 3. Diese bilden die Grundlage für die Zuweisung von Finanzmitteln an den Träger der Tagesstätte. Die Unterteilung sieht folgendermaßen aus:

- Hilfebedarfsgruppe 1:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung oder von wesentlicher körperlicher oder geistiger Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Hilfebedarfsgruppe 2:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung oder von wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter, die einen erhöhten Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarf aufweisen.
- Hilfebedarfsgruppe 3:
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung oder von wesentlicher geistiger oder

körperlicher Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter, die aufgrund ihres erhöhten Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarfes einer besonders intensiven Betreuung, Förderung und Pflege bedürfen. Dies trifft regelmäßig dann zu, wenn eine ununterbrochene individuelle Betreuung, Förderung und Pflege erforderlich ist.

- **Altersverteilung**

Die Tagesstätte besuchen Kinder und Jugendliche im Alter von 3 Jahren bis maximal zur Vollendung der Berufsschulpflicht.

- **Zahl der Tagesstättenplätze**

In der SVE stehen in jeder Gruppe jeweils 10 Plätze zur Verfügung. Bei derzeit 2 SVE-Gruppen also insgesamt 20.

Im Schulbereich stehen in jeder Gruppe 10 Plätze zur Verfügung, bei derzeit 8 Schulklassen also 80.

Jeder weitere Platz muss individuell und mit einer genauen Begründung beantragt werden.

Vorraussetzung für die Aufnahme in der heilpädagogischen Tagesstätte ist jeweils der Besuch der Herbert-Meder-Schule.

- **Einzugsgebiet**

Das Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Tagesstätte ist der gesamte Landkreis Rhön-Grabfeld.

- **Gruppenorganisation**

Eine Tagesstättengruppe setzt sich nach dem Alter, der Art und dem Schweregrad der Behinderung, sowie den Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammen. Aus pädagogischen Gründen ist es oft sinnvoll, gruppenübergreifende und differenzierende Angebote bereit zu stellen, die eine andere Gruppenorganisation erfordern.

- **Gruppenstärke**

Die Gruppenstärke richtet sich nach fachlichen Kriterien und beträgt in der Regel 6 bis maximal 10 Kinder/ Jugendliche, in der SVE bis maximal 10 Kinder.

- **Aufnahmeverfahren**

- Der Besuch der Tagesstätte erfolgt auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Mit ihnen finden vor der Aufnahme ausführliche Gespräche mit folgenden Inhalten statt:
 - gründliche Anamnese

- Information über die Arbeit und die pädagogischen Ziele der Heilpädagogischen Tagesstätte
 - Besprechung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
 - Diskussion alternativer Betreuungs- und Fördermöglichkeiten
 - Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesstätte ist eine ausführliche Eingangsdiagnostik mit sonderpädagogischem Fachgutachten.
 - Die Eltern können einen Antrag auf Übernahme der Tagesstättenkosten bei der Sozialhilfeverwaltung des Bezirks Unterfranken stellen.
 - Den Eltern wird im Aufnahmegespräch der Besuch der Tagesstätte an 5 Tagen empfohlen, damit eine sinnvolle interdisziplinäre Arbeit zwischen den Pädagogen und der Therapieabteilung stattfinden kann.
- **Struktur der Einrichtung**

Die Gruppen der Tagesstätte setzen sich aus der

- Schulvorbereitenden Einrichtung,
- den Grundschulstufen (1.-4. Schulbesuchsjahr),
- den Mittelschulstufen (5.-9. Schulbesuchsjahr)
- und den Berufsschulstufen (10.-12. Schulbesuchsjahr)

zusammen.

Die Kinder und Jugendlichen durchlaufen somit die neunjährige Schulpflicht, sowie die anschließende Sonderberufsschulpflicht über drei Jahre.

- **Ablösung und Beendigung der Maßnahme**

Nach dem Ende der Schulpflicht und der Beendigung der Maßnahme stehen den jungen Erwachsenen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, zu denen sie in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit von uns beraten werden. Folgende Möglichkeiten stehen den Schülern zur Verfügung:

- Wechsel in das Eingangsverfahren mit anschließendem Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- Einstieg in die Kooperationsvereinbarung „Mensch inklusive“ um eine allgemeine Anlern­tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Lebensraum gGmbH der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V., Inklusionsunternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Tagesförderstätte Mellrichstadt für Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung, die nicht werkstattfähig sind
- Übergang in die „Unterstützte Beschäftigung“ – eine Maßnahme des Integrationsfachdienstes

Ein unerwartetes und kurzfristiges Verlassen der Einrichtung wird zum Wohle des Kindes/Jugendlichen möglichst vermieden. Ist ein Abbruch

während der Zeit der Schulpflicht unvermeidbar, so wird dies im Gruppenalltag für das Kind/den Jugendlichen sowie für die betroffenen Gruppenmitglieder thematisiert und in der Regel über ein paar Wochen vorbereitet. Als Abschluss zur Beendigung der Maßnahme wird eine Abschiedsfeier in der Gruppe organisiert. Die Angehörigen werden ebenfalls zum Wechsel in eine andere Einrichtung beratend begleitet.

- **Zeiten**

Die Tagesstätte ist an Werktagen immer von Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr geöffnet. Während der Schulferien wird in der Tagesstätte an maximal 20 Tagen, aufgeteilt auf die Oster-, Pfingst- und Sommerferien, für die Kinder und Jugendlichen eine Betreuung von täglich 6 Stunden angeboten.

- **Strukturierung der Tagesstättenzeit**

Die Tagesstättenzeit während des Schulbetriebs beginnt in allen Gruppen mit dem Mittagessen.

Die Grund-, Mittelschul- und Berufschulstufen nehmen ihr Mittagessen im Speisesaal zu den eingeteilten Mittagessenszeiten ein:

11.30 Uhr, 12.15 Uhr oder 13.00 Uhr.

Danach steht den Gruppen eine individuelle Freispielzeit zur Verfügung. Montags tanzt KASUS von 14.30 – 15.45 Uhr: dies ist ein Angebot für die Mittelschul- und Berufschulstufe.

Dienstag – Donnerstag findet von 13.45 -14.30 Uhr die „ruhige“ Hausaufgabenzeit in allen Stufen statt.

Ab 14.30 Uhr gibt es dann gruppenübergreifende Angebote im Schulhaus und in den Klassenzimmern, oder eine gruppeninterne Spielzeit.

Ferientagesstätte:

Während den Ferienzeiten findet die Betreuung in der Tagesstätte täglich für 6 Stunden statt; losgelöst vom Schulalltag werden die angemeldeten Kinder in Gruppen eingeteilt und ein für die Kinder und Jugendlichen passendes und attraktives Programm gestaltet. Es werden Aktivitäten in und ums Schulhaus angeboten oder auch Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen. Auch in dieser Zeit gibt es ein Mittagessen in der Tagesstätte.

- **Mittagessen**

In der Tagesstätte gibt es ein warmes Mittagessen, welches von unserem Koch frisch zubereitet wird. Für das Mittagessen wird ein Beitrag erhoben, mit dem die häusliche Ersparnis ausgeglichen wird, welcher aber direkt mit dem Bezirk abgerechnet wird.

- **Beförderung der Kinder und Jugendlichen**

Die Kinder und Jugendlichen werden mit Bussen von zu Hause abgeholt und wieder zurückgebracht. Der Bustransport ist für die Eltern kostenfrei.

- **Standort**

Die Heilpädagogische Tagesstätte befindet sich in den Räumen der Herbert-Meder-Schule Unsleben.

- Schulische Nachbarn sind:
 - Die Grundschule Wollbach-Unsleben
 - Die Grundschule Hollstadt
 - Die Grundschule Bastheim
 - Der örtliche Kindergarten in Unsleben
- Die Heilpädagogische Tagesstätte liegt im Wohngebiet von Unsleben. Alle örtlichen Geschäfte, wie Dorfladen, Metzger, Gärtnerei usw. können gut zu Fuß erreicht werden. Auch ein Walderlebnisspielplatz liegt ganz in der Nähe.
- Um nach Bad Neustadt oder Mellrichstadt, die nächst größeren Städte, zu gelangen, müssen eigene Fahrzeuge oder der öffentliche Bus benutzt werden. Die Haltestelle liegt einige Gehminuten von der Einrichtung entfernt.

- **Räumlichkeiten**

- Die Heilpädagogische Tagesstätte bildet eine gebäudliche Einheit mit der Herbert-Meder-Schule. Die einzelnen Räumlichkeiten werden nach Finanzierungsgrundlage von beiden Einrichtungsteilen genutzt.
- Der Tagesstätte stehen folgende Räume zur Verfügung:
 - Gruppenräume mit Nebenräumen
 - Speisesaal
 - Rhythmikraum
 - Snoezelenraum
 - Turnhalle
 - Werkraum
 - Schulküche
 - Therapiebecken mit Pflegebad
 - Pflegeraum
 - Therapieräume

- Sanitärausstattung
- **Materielle Ausstattung**
Die materielle Ausstattung wird über die Pflegesätze des Bezirks Unterfranken und über Spendengelder des Trägers finanziert.
- **Außenanlage**
Die Außenanlage der Heilpädagogischen Tagesstätte erstreckt sich um das ganze Gebäude. Das Gelände ist offen, Grundstücksgrenzen sind landschaftsbaulich freundlich gestaltet, nur teilweise ist das Gelände umzäunt. Es stehen folgende Bereiche zur Verfügung:
 - Pausenhof
 - Kinderspielplatz SVE
 - Kinderspielplatz Grundschul- bis Berufschulstufe
 - Sportplatz
 - Freizeitfuhrpark mit verschiedenen Kleinfahrzeugen und Rollern
 - Verschiedene Sitzgelegenheiten für alle Altersstufen

Zielsetzung und Inhalte der Arbeit

Integriertes Konzept – Wir sind ein Team

Die Tagesstätte versteht sich als eine teilintegrierte, in enger Kooperation mit der Schule stehende und diese begleitende Einrichtung. Tagesstätte und Schule ergänzen sich dabei in ihrer jeweiligen Eigenständigkeit.

Das teilintegrierte Konzept von Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte ermöglicht eine ganztägige Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Dieser pädagogische Ganzttag kann den Bedürfnissen entsprechend gestaltet und rhythmisiert werden. Als Beispiel ist während der Tagesstättenzeit das Erledigen der Hausaufgaben ein fester Bestandteil, um so die Arbeit vom Vormittag nochmal zu wiederholen und zu intensivieren. Zur Veranschaulichung für die Kinder/ Jugendlichen werden in Schule und Tagesstätte einheitliche Symbole verwendet. Die Absprachen sind eng und gemeinsame Teamsitzungen von Schule und Tagesstätte selbstverständlich. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit können Kompetenzen gebündelt werden. Die unterschiedlichsten Fachlichkeiten, Erfahrungen, Fähigkeiten, Neigungen und Talente der Mitarbeiter können für den gemeinsamen pädagogischen Auftrag optimal zusammenwirken.

Arbeit im Team

Im Zentrum des Selbstverständnisses unserer Heilpädagogischen Tagesstätte steht die Arbeit für die Kinder und Jugendlichen im Team. Dabei werden die Stärken jedes Einzelnen zusammengeführt.

Formen der Teamarbeit sind:

- Gruppenteam
- Therapeutenteam
- Tagesstättenteam
- Gesamtteam Tagesstätte-Schule
- Leitungsteam
- Problem- und aufgabenorientiertes Team
- Arbeitsgemeinschaften

Über alle Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt. Sie sind bis auf die Protokolle des Leitungsteams allen Mitarbeitern zugänglich.

Dieser enge fachliche Austausch und seine Protokollierung sind ein wichtiges Element der Qualitätssicherung.

Grundhaltungen

Alle Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Personen sein so akzeptiert, wie sie sind. Sie erleben sich dadurch als wertvoll und wichtig. Das erzieherische Wirken setzt an den Kompetenzen an und versucht ein positives Selbstbewusstsein zu entwickeln. Erzieherische Inhalte werden vor allem über aktives gemeinsames Leben, Handeln und Erleben in der Einrichtung im täglichen Miteinander vermittelt.

Die Mitarbeiter der Tagesstätte gestalten das unmittelbare Umfeld so, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Persönlichkeit entfalten und gestalten können. Ihnen soll eine selbstbestimmte Teilhabe an der Kultur und am allgemeinen Leben in sozialer Integration ermöglicht werden. Einführendes Verstehen gehört daher zu den wesentlichen Grundlagen der Erziehungsarbeit.

Erziehung

- Erziehung und Förderung werden als Einheit verstanden.
- Die Heilpädagogische Tagesstätte wird für die Kinder und Jugendlichen und mit ihnen nicht nur als Lernraum, sondern ganz wesentlich auch als Lebensraum gestaltet.
- Zentrale Erziehungsgrundsätze sind dabei:

- Gegenseitiges Annehmen und Respektieren
- Rücksichtnahme
- Selbstbestimmung und Mitbestimmung
- Übernahme von Verantwortung
 - Angebote zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit
- Lernen durch das Vorbild: Umgang der Lehrer und Erzieher untereinander und mit den Kindern und Jugendlichen
- Allgemeine Atmosphäre im Haus
- Enge Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern
- Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter zur Erhaltung und Steigerung der fachlichen Kompetenz.

Arbeitsschwerpunkte der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte umfasst folgende drei Bereiche: Diagnostik, Beratung, Förderung und Erziehung.

- Diagnostik:
 - In der Gruppe durch laufende Beobachtungen und Überprüfungen
 - Durch Fachdienste auch aus anderen Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld (z.B. Frühförderung), mit entsprechenden fachspezifischen formellen und informellen diagnostischen Verfahren
- Beratung:
 - Beratung der Eltern mit unterschiedlichen Fachschwerpunkten
 - Beratung durch andere Personen und Institutionen, die mit der Förderung der Kinder und Jugendlichen betraut sind (Frühförderung, Offene Behindertenarbeit, Familienentlastender Dienst, Wohnheime der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld)
 - Kollegiale Beratung innerhalb der Tagesstätte
- Förderung und Erziehung:
 - Gestaltung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen
 - Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe
 - Einzelförderung
 - Therapiemaßnahmen
 - Pädagogische Grundhaltung

In allen Bereichen ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unerlässlich.

Pflegen und Fördern: Förderpflege

Je nach Schwere der Behinderung und nach Alter der Kinder und Jugendlichen stellt die Pflege eine bedeutende Aufgabe der Heilpädagogischen Tagesstätte dar. Dabei verbietet sich das bloße Herstellen eines Zustandes von „satt und sauber“. Vielmehr wird im Rahmen der Pflege ein wesentlicher pädagogischer Auftrag erfüllt. Sich im Alltag weitgehend selbst versorgen zu können, ist elementarer Bestandteil einer autonomen Lebensführung und selbstbestimmter Teilhabe an der Gemeinschaft. Wem dies nicht möglich ist, dem sollen mögliche unterschiedliche Handlungen zur Auswahl gestellt werden, die stellvertretend für ihn ausgeführt werden. Eine zuweilen notwendige Vertretung von Entscheidungen durch Pflegende erfordert ein hohes Einfühlungsvermögen und ein großes Maß an Selbstreflexion.

Im Allgemeinen sollen Handlungskompetenzen für eine möglichst selbstständige Lebensführung aufgebaut werden. In pädagogisch gestaltete Pflegesituationen fließt immer eine ganze Reihe von Angeboten aus anderen Förderbereichen ein, wie z.B. Wahrnehmung, Kommunikation, Motorik und Denken.

Medizinische Versorgungshilfen wie z.B. regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Sondenernährung, Katheterisierung, Maßnahmen bei epileptischen Anfällen oder beim Spritzen von Insulin dürfen nur nach Absprache mit dem zuständigen Arzt oder durch entsprechendes Fachpersonal vorgenommen werden.

- Wichtige Ziele der Förderpflege sind:
 - Erhöhung der Eigenaktivität
 - Aufbau von Selbstständigkeit in allen Bereichen der Selbstversorgung
 - Förderung der Motivation zur Erlangung größerer Selbstständigkeit
 - Vermittlung von Fertigkeiten
 - Gestaltung sozialer Beziehungen
 - Aufbau von Kommunikation
 - Positives Erleben des eigenen Körpers

- Wichtige Grundsätze bei der richtigen Gestaltung der Pflegesituation sind:
 - Schaffen einer angenehmen Atmosphäre
 - Pflegen ohne Zeitdruck
 - Wahrung der Intimsphäre
 - Eine dem Lebensalter angepasste Distanz
 - Prinzip der abnehmenden Hilfen

- Absprache mit den therapeutischen Fachkräften bei Lagerungen, Haltungen oder spezifischen Fördermöglichkeiten.

Da es sich bei der Pflege im Sinne von Förderpflege um eine anspruchsvolle Tätigkeit handelt, ist dafür in der Heilpädagogischen Tagesstätte vor allem fachlich qualifiziertes Pflegepersonal verantwortlich. Es werden regelmäßig Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen auf diesem Gebiet angeboten. Für eine qualifizierte Pflege sind entsprechende räumliche Voraussetzungen notwendig, wie etwa ausreichende und gut dimensionierte Toiletten und Pflegeräume.

Auch die Ausstattung mit Hilfsmitteln muss den jeweils aktuellen Anforderungen entsprechen.

Förderung und Förderplanung

Die Förderplanung ist auf die jeweilige Gruppe und individuell auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Sie erfolgt immer in enger Abstimmung mit den Fachdiensten und der Schule. Für die Förderplanung ist der pädagogische Fachdienst in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gruppenleitungen verantwortlich. Der Förderplan wird schriftlich niedergelegt und regelmäßig fortgeschrieben.

Die zentralen Bereiche der Förderung sind:

- **Sozialverhalten**
Die Stärkung sozialer Kompetenz gründet auf der Vermittlung von Werten, die im täglichen Miteinander gelebt und vorgelebt werden. Der Umgang untereinander muss positiv und von gegenseitigem Respekt bestimmt sein. Im Zusammenhang mit Gewaltprävention hat der Bereich soziale Erziehung ebenso große Bedeutung wie die emotionale Erziehung.
- **Emotionaler Bereich**
Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in der Gemeinschaft geborgen und angenommen fühlen. Durch das Erlebnis, etwas leisten zu können und Erfolg zu haben, wird das Selbstwertgefühl entwickelt. Ebenso wird aber auch die Fähigkeit gestärkt, mit eigenen Fehlern oder Frustrationen umzugehen.
- **Selbstversorgung**
Nach dem Prinzip „helf mir, es selbst zu tun!“ werden in Alltagssituationen die Handlungsmöglichkeiten für ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erweitert. Die Kinder und Jugendlichen sollen immer mehr von fremder Hilfe unabhängig werden, aber auch lernen, sich notwendige Hilfe zu holen.
- **Kommunikation**
Kommunikation ist die Grundlage des menschlichen Zusammenseins und des

Lernens. Bei eingeschränkten kommunikativen Möglichkeiten kommen alternative oder ergänzende Ausdrucksmittel zum Einsatz, wie z.B. „Basale Kommunikation“, Rituale, Gebärden, Symbolsysteme, elektronische Kommunikationshilfen oder Förderung der Verbalsprache. Durch die Möglichkeit der Kommunikation erhält der Mensch Autonomie und Selbstbestimmtheit.

- **Motorik**
Durch die Förderung der motorischen Fertigkeiten werden den Kindern und Jugendlichen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sowie Erfolgserlebnisse und eine positive Körperwahrnehmung vermittelt. Bei stark beeinträchtigter Motorik geht es auch darum, Schmerzen und direkten körperlichen Schäden vorzubeugen, bzw. sie zu lindern und abzubauen.
- **Denken**
Die Förderung des Denkens geschieht in allen Bereichen und ist immer auf das Alltagshandeln ausgerichtet.
- **Freizeit / Spielen**
Das kindliche Spiel wird als Wert an sich anerkannt. Darüber hinaus werden im Spiel Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen anderen Bereichen geschult. Im Jugend- und Erwachsenenalter kommt der Fähigkeit, die eigene Freizeit sinnvoll zu gestalten und zu organisieren, eine große Bedeutung zu. Dabei geht es immer auch um die Ausbildung eigener Interessen.
- **Kreativität / Musischer Bereich**
Über den musischen Bereich wird den Kindern und Jugendlichen ein Zugang zu unserer gemeinsamen Kultur eröffnet. Es werden individuelle Ausdrucksmöglichkeiten ausgebildet und Fertigkeiten zur Umsetzung geschult.

Besondere Förderangebote:

Regelmäßige Neigungsgruppen, Feste, Feiern, Hausaufgabenbetreuung, Sport, Musik, kreatives Gestalten, usw.

Methodische Grundsätze für das Lernen in der Heilpädagogischen Tagesstätte:

- Handelnd
- Erlebnisorientiert
- Sozial
- Vielsinnig

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

- **Dokumentation**
Die individuellen Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen werden reflektiert und dokumentiert. Dokumentationsformen sind:

- Beobachtungsbögen
 - Protokolle über Gespräche im Team, mit den Eltern, mit anderen Institutionen
 - Entwicklungsberichte
- **Aktenführung**

In der Verwaltung werden die Akten des Personals und der Schüler geführt und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorgaben unter Verschluss gehalten. Zugang und Einsichtnahme sind nur für die dazu berechtigten Personen möglich.

Für jeden Schüler wird eine Individualakte angelegt. Diese enthält

 - Stammdatenblatt
 - Aufnahmebogen
 - Zeugnisse
 - Medizinische, therapeutische Diagnosen und Berichte
 - Entwicklungsberichte
 - Verabreichung von Medikamenten
 - Personenbezogene Daten (Einwilligungserklärungen, Gerichtsbeschlüsse, Elterngespräche und ähnliches)
- **Strukturqualität**

Die Strukturqualität der Einrichtung wird durch das Einhalten vorgeschriebener Regelungen, Fortbildungen und Erfüllung der Personalstandards in folgenden Bereichen gewährleistet:

 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Sicherheits- und Brandschutz
 - Hygiene (Pflege und hauswirtschaftlicher Bereich)
 - Datenschutz (Datenschutzbeauftragte der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld in der Verwaltung der Herbert-Meder-Schule und Tagesstätte tätig)
- **Personal**
 - Einstellung und Einarbeitung

Neue Mitarbeiter werden ihrer persönlichen und fachlichen Eignung nach eingestellt. Durch die Tagesstättenleitung erfolgt eine Einarbeitung nach dem aktuellen Informationsblatt der Einrichtung und dem Leitfaden der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.
 - Supervision

Im Bedarfsfall wird die Möglichkeit einer externen Supervision angeboten. Die Finanzierung erfolgt in der Regel im Rahmen des Fortbildungsbudgets.
 - Fortbildungsmaßnahmen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte sind verpflichtet, sich regelmäßig fachlich fortzubilden. Der Träger der

Heilpädagogischen Tagesstätte hat dem Fortbildungsbedarf Rechnung zu tragen, z.B. durch:

- Übernahme der Kosten beim Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen einzelner oder mehrerer Mitarbeiter.
- Organisation hausinterner Fortbildungsveranstaltungen.
- Bereitstellung von Fachliteratur.
- Ermöglichung und Förderung des fachlichen Austausches innerhalb der Einrichtung und mit anderen Einrichtungen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Arbeit in der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie umfasst Informationsaustausch, Beratung und Mitwirkung:

- Täglicher Austausch über sogenannte Kontaktheft
- Information und Austausch im Rahmen von Elternsprechstunden und Elternabenden
- Beratung durch Mitarbeiter in den Gruppen, durch Therapeuten oder durch Fachdienste
- Informelle Elternnachmittage, z.B. „Elterncafé“, Basteltreffen oder gemeinsame Ausflüge
- Informationsveranstaltungen
Die Themen werden von den Eltern oder von der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgeschlagen. Es können Veranstaltungen zu eng umgrenzten Fragen sein oder aber allgemeine Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise Tage der offenen Tür
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
Gestaltung von Festen und Feiern, Mitgestaltung der Räumlichkeiten oder des Außengeländes, Einbringen in verschiedene Projekte der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern
Der Elternbeirat der Schule und SVE vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die dort geregelten Mitbestimmungsmöglichkeiten werden in gleichem Umfang auf die Tagesstätte übertragen.
Mitarbeiter der Heilpädagogischen Tagesstätte sind zusammen mit Elternvertretern, Kindern und Jugendlichen im Schulforum vertreten und haben entsprechende Informations- und Mitbestimmungsrechte.
- Elternbefragung/ Beschwerdemanagement

Personal

Gruppendienst

- Die Leitung einer Tagesstättengruppe haben pädagogische Fachkräfte inne, wie Erzieher, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger.
- Sie arbeiten im Gruppenteam mit pflegerischen Fachkräften wie Kinderpflegern, Sozialpflegern oder Heilerziehungspflegehelfern, sowie mit Praktikanten in der Erzieherausbildung zusammen.
- Die Gruppe kann außerdem unterstützt werden durch Hilfskräfte, wie z.B. Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr, Orientierungspraktikanten und andere Mitarbeiter ohne fachspezifische Ausbildung.

Fachdienst

In der Tagesstätte sind verschiedene Fachdienste tätig:

- **Sozialpädagogischer Dienst**

Aufgabenbereiche:

- Beratung der Eltern in sozial-rechtlichen Fragen (Schwerbehindertenausweis, Pflegegeld, etc.)
- Beratung in Erziehungsfragen
- Elternberatungsnachmittage
- Kontakte mit anderen Beratungsstellen, Ämtern und sonstigen Diensten
- Unterstützung und Entlastung für die Lehrer und Erzieher

- **Therapie**

Die in enger inhaltlicher und räumlicher Verbindung mit der Heilpädagogischen Tagesstätte im Schulhaus untergebrachte Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik gGmbH, kurz „FLEK“, leistet medizinisch-therapeutische Maßnahmen auf der Grundlage eines Rahmenvertrages zwischen Wohlfahrtsverbänden und Krankenkassenverbänden.

Die ganzheitliche Förderung und die Stärkung der Eigenkräfte stehen im Mittelpunkt der medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Vorgehensweise. Dabei werden folgende Prinzipien berücksichtigt:

- Ganzheitlichkeit von Fördermaßnahmen
- Entwicklungsorientierung
- Interdisziplinarität
- Familienorientierung

Die medizinisch-therapeutischen Leistungen sind eingebunden in das Gesamtangebot der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie stehen in Wechselwirkung mit den pädagogischen, psychologischen und sozialen Inhalten und werden interdisziplinär abgestimmt. Dafür kommen die Therapeuten regelmäßig in einem Therapeutenteam zusammen und stehen in engem Austausch mit den Gruppen.

Ganz wesentlich ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Angebotene Therapieformen sind:

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie
- Autismustherapie

Die Behandlungen umfassen die medizinisch-therapeutische Einzel- oder Gruppenbehandlung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Elternarbeit.

Die Therapien werden in Kooperation mit der Fachtherapeutischen Praxis der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. in den Räumen der Tagesstätte erbracht. Die Maßnahmen erfolgen nach ärztlicher Diagnostik und Untersuchung in enger Abstimmung mit der Heilpädagogischen Tagesstätte in Form von Einzel- oder Gruppentherapie.

Die Krankenkassen übernehmen für den Leistungserbringer die im Rahmenvertrag vereinbarten Gebührensätze. Autismustherapie wird vom Bezirk Unterfranken finanziert und muss als Einzelfallhilfe von den Eltern beantragt werden.

Die fachtherapeutische Praxis ist auf behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen ausgerichtet. Therapeuten, die im Rahmen der medizinischen Tagesstätte Leistungen erbringen, haben Zusatzqualifikationen wie z.B. Bobath, Castillo-Morales, Sensorische Integrationstherapie, Unterstützte Kommunikation, TEACCH-Ansatz und nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen für Therapeuten teil. Die Kompetenz der fachtherapeutischen Praxis ist begründet in der Spezialisierung auf das Klientel, das fachübergreifende Arbeiten und der Interdisziplinarität.

Weitere Aufgabenschwerpunkte des pädagogischen Personals

- **Inklusion**

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention hat jeder Mensch in Deutschland ein Recht auf Inklusion. Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld hat

dieses Recht in ihrem Leitbild verankert. Sie handelt nach dem Satz von Richard von Weizsäcker „Es ist normal, verschieden zu sein“. Jeder Mensch ist einzigartig und hat ein Recht auf Selbstbestimmung, Respekt, Würde, Heimat und Bildung.

Schule und Tagesstätte bieten folgende Kooperationen und Maßnahmen an, um den Grundgedanken der Inklusion zu verwirklichen:

- ein barrierefreies Schulhaus
- Kooperation mit dem Kindergarten und Schülerhort in Unsleben
- Kooperation mit anderen Förderzentren (Veranstaltungen wie Fußballturniere, Sportfeste)
- Schullandheimaufenthalte
- ein jährlich stattfindendes inklusives Sportfest mit der Wirtschaftsschule Bad Neustadt a.d. Saale
- Außenklasse in der Grundschule von Bastheim
- die Kooperation mit „Mensch inklusive“ ermöglicht Praktikas in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Öffentlichkeitsarbeit mit den örtlichen Medien
- Veranstaltung und Mitarbeit von Festen und Feiern in der Öffentlichkeit (Schulfeste, Feste der Lebenshilfe, z.B. Auftritt der Tanzgruppe)
- Teilhabe am öffentlichen Leben durch Ausflüge und Besuche (Dorfladen, Bäckerei, Theater, Schwimmbad u.a.)

- **Partizipation inkl. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten**

Die Tagesstätte bietet den Kindern und Jugendlichen gemäß §45 SGB VIII geeignete Verfahren an, um sich im Gruppenalltag beteiligen und beschweren zu können. Von der schulvorbereitenden Einrichtung bis hin zur Berufsschulstufe wird den Kindern und Jugendlichen ein Rahmen geschaffen, in dem sie ihren Fähigkeiten entsprechend, demokratische Eigen- sowie Mitverantwortung und Konfliktlösungsstrategien lernen. Dies wird umgesetzt durch:

- die Wahl einer SMV
- die Wahl von Klassen- und Gruppensprechern
- die Durchführung von Klassenkonferenzen und Feedback-Runden
- Interessensammlung bei der Gestaltung von Neigungsgruppen
- Besprechung von Freizeitgestaltung und Themenschwerpunkten am Nachmittag
- Mitspracherecht bei der Gestaltung von Veranstaltungen, Ausflügen und Projekten
- Angebot eines gut zugänglichen Ideen- sowie eines Kummerkastens (Auswertung, Absprache, Organisation einer Abstimmung und Umsetzung durch die dafür zuständige Person)
- zugängliches Material zur unabhängigen Beschwerdestelle der Lebenshilfe „Bubl“

- **Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien**

Im Zusammenhang mit geistiger Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten und den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen kann es immer wieder zu Krisen im Gruppengeschehen kommen. Um dem Ganzen präventiv und deeskalierend zu begegnen, greifen die Mitarbeiter der heilpädagogischen Tagesstätte auf folgende Strategien zurück:

- Akzeptanz jeder Persönlichkeit und Begegnung auf Augenhöhe
- Empathie und Mitgefühl
- Wertschätzende, positive Einstellung gegenüber dem Kind/ den Jugendlichen
- Sinnvolle Grenzen durch Regeln setzen
- Spezielle körperliche Aktivitäten
- Verbale Unterstützung
- Körperliche Nähe im angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis
- Wiederherstellen eines positiven Wohlbefindens
- Auszeiten geben
- Gemeinsam Lösungen und Kompromisse erarbeiten/ finden
- Elterngespräche
- Als letzte Konsequenz: Tagesstätten-Ausschluss

Teamintern gibt es zudem die Möglichkeit gruppenübergreifende Absprachen zu treffen und kollegiale Fallberatungen als Austausch zu nutzen.

- **Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten/ psychiatrischen Störungen**

Um eine Integration von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten oder psychiatrischen Störungen in der heilpädagogischen Tagesstätte zu ermöglichen, findet eine Kooperation aus verschiedenen Bereichen statt.

Die Mitarbeiter der Tagesstätte nutzen folgenden Maßnahmenkatalog:

- Ankommen lassen und Akzeptanz jedes Kindes/ Jugendlichen
- Einzelgespräche führen
- Schaffen einer angenehmen Atmosphäre
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Time-Out-Zeiten (z.B. im Nebenraum)
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Massagen, Entspannung
- Musik und Klang
- Raum- und Situationsveränderung
- Bewegung
- Ressourcenorientiertes Handeln

- Einzelförderung
- Individualbegleitung

In der Tagesstätte kann man zudem kollegiale Fallberatung nutzen, sich mit der Leitung, dem pädagogischen oder therapeutischen Fachdienst austauschen und beraten.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern finden Gespräche zwecks Diagnostiken, Hausbesuchen und möglichen sozialen Anbindungen wie Elterncafés usw. statt. Informationen über hilfreiche Anlaufstellen wie z.B. das FDZ (Frühdiagnosezentrum), SPZ (Sozialpädiatrische Zentrum), Psychiatrie oder Schulpsychologin werden weitergegeben.

Bei Bedarf findet eine Kooperation mit Arbeitsamt, Amtsgericht, Jugendamt und anderen Stellen statt.

- **Gewaltprävention**

Um einen gewaltfreien Umgang für die Kinder/ Jugendlichen zu fördern, setzt die Tagesstätte an verschiedenen Punkten mit Ihrer Arbeit an.

In den Gruppen wird ein besonderes Augenmerk auf Sozialtraining gelegt.

In Trainingseinheiten oder Klassengesprächen, -konferenzen kann auf folgende Punkte näher eingegangen werden:

- Stärkung der verbalen und nonverbalen Selbstbestimmung (z.B. Lernen „NEIN“ zu sagen)
- Konfliktlösungsstrategien
- Individuelle Risikofaktoren erkennen und positive Empfehlungen für die Praxis ableiten
- Aufstellen klarer Regeln und Grenzen
- Medienerziehung (angemessener Umgang mit Medien)
- Ressourcenorientiertes Handeln
- Selbstschutz

Im Bereich der Pflege wird besonders darauf geachtet, angemessene Rahmenbedingungen wie Pflegeräume und Intimsphäre zu gewährleisten.

Zudem wird hier auf den Einsatz von qualifiziertem Personal geachtet.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern werden Elternabende, aber auch individuelle Elterngespräche angeboten, in denen über das Handeln in den Gruppen informiert und aufgeklärt wird. Außerdem wird

Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

- **Sexualpädagogische Ansätze und Methoden**

Dem Umgang mit sexualpädagogischen Ansätzen und Methoden in der Tagesstätte liegt Artikel 2 des GGB zu Grunde, welcher sich auf das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, sowie die unverletzliche Freiheit bezieht. Artikel 3 des GGB legt fest, dass niemand aufgrund seiner Behinderung

benachteiligt werden darf. Somit hat jeder behinderte Mensch das garantierte Recht, seine Sexualität zu entfalten und zu leben, insoweit nicht das Recht anderer oder die verfassungsmäßige Ordnung verletzt oder gegen allgemeine Sitten verstoßen wird.

In der Tagesstätte wird die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in folgenden Punkten gefördert:

- Herausbildung einer Ich-Identität und die Wertschätzung der eigenen Person
- Stärkung der Fähigkeit, den eigenen Körper wahrzunehmen, und ihn zu pflegen
- Stärkung der Fähigkeit, Kontakt und Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen und zu erhalten
- Wissen über sexuelle Werte und Normen
- Stärkung emotionaler Kompetenz, Urteilsfähigkeit und Selbstvertrauen
- Stärkung der Fähigkeit, Belastungen in freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen auszuhalten und zu akzeptieren
- Akzeptanz verschiedener Formen der sexuellen Orientierung
- Angebot Neigungsgruppe „Mädchen- bzw. Jungengruppe“ um sexualpädagogische Themen auf besondere Weise für Jugendliche in der Pubertät zu besprechen

Folgende Punkte gelten als Leitorientierung für die Tagesstätte:

- alle Mitarbeiter sind kompetente Ansprechpartner der Jugendlichen in Grundfragen der sexuellen Bildung
- den Mitarbeitern stehen passende Ansprechpartner sowie Fortbildungsangebote bezüglich dieser Themen zur Verfügung
- die Förderung hat dem Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen zu entsprechen
- gegenseitiger Informationsaustausch und Absprachen mit den Eltern bezüglich geäußerten Bedürfnissen und der Förderung der sexuellen Entwicklung
- Beachtung des besonderen Risikos geistig behinderter Kinder und Jugendlicher für sexuelle Ausbeutung
- Sensibilität für ausgeführte oder sich anbahnende sexuelle Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen sowie zwischen ihnen, sowie angemessene Benennung und Sanktionierung
- bei Anzeichen sexuellen Missbrauchs gemäß dem Leitfaden Kindeswohlgefährdung der Tagesstätte handeln
- Berücksichtigung der Empfehlung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung „Zur Prävention und zum Umgang bei (Verdachts)Fällen von sexueller Gewalt“; enthalten im Leitfaden der Tagesstätte für Kindeswohlgefährdung

- **Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Das Tagesstättenpersonal achtet auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wie Vernachlässigung, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt. Bei Verdachtsfällen wird zuverlässig dokumentiert und der Vorgesetzte informiert. Zudem wird den Handlungsvorschriften des §8a SGB VIII gefolgt, sowie einem hausinternen Leitfadens, der dem Personal in einem entsprechendem Ordner zugänglich ist.

Um einer internen Gefährdung entgegenzuwirken, stehen bei uns wann immer es möglich ist, die Türen offen. In verschiedenen Situationen wird auch nach dem 4 - Augen -Prinzip gearbeitet. Außerdem steht auch für die interne Kindeswohlgefährdung ein entsprechender Leitfadens für alle Mitarbeiter zur Verfügung.

- **Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen**

Mit freiheitsentziehenden Maßnahmen wird in der heilpädagogischen Tagesstätte wie folgt vorgegangen.

Die durchzuführenden Maßnahmen werden in den Kleinteams zusammengetragen. Daraufhin folgt im Gesamtteam eine Prüfung und Ideensammlung für mögliche Alternativen. Bei einer fortbestehenden Notwendigkeit der Maßnahme (wie z.B. Sicherheitsgurt am Rollstuhl, Festhalten zum Schutz im Straßenverkehr), wird diese in einem Elterngespräch abgeklärt und dokumentiert (Art der Maßnahme, Zeitraum, Grund). Zudem ist seit dem 01.07.2017 eine richterliche Genehmigung über ein halbes Jahr (in besonderen Fällen bis zu einem Jahr) von Nöten. Hierfür muss der Antrag für das Gericht von den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Tagesstätte gestellt werden. Das Formblatt für den Antrag, sowie die Vorlage für eine ärztliche Stellungnahme erhalten die Eltern von der Einrichtung. Es wird dabei von der Tagesstätte auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Richter geachtet. Nach der eventuellen Anhörung vor Gericht wird die Maßnahme über einen gewissen Zeitraum genehmigt oder abgelehnt. Nach Ablauf der Genehmigungsfrist wird die freiheitsentziehende Maßnahme vom Tagesstättenpersonal auf ihre weitere Notwendigkeit und neue Alternativen geprüft und dann gegebenenfalls erneut beantragt.

Kooperation und Vernetzung

Die Heilpädagogische Tagesstätte versteht sich als Teil eines Netzwerkes der Hilfe für Kinder mit Behinderungen und deren Familien. Da es sich dabei immer um eine komplexe Problematik handelt, ist die enge Kooperation der Heilpädagogischen Tagesstätte mit anderen Institutionen unerlässlich.

Einige wichtige Partner sind:

- Kindergärten
- Schulen
- Regierung von Unterfranken – Heimaufsicht, Förderschulabteilung
- Bezirk Unterfranken Sozialhilfeverwaltung
- Frühförderstelle
- SVE Irena-Sendler-Schule (Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache)
- Erziehungsberatungsstellen
- Offene Behindertenarbeit OBA
- Familienentlastender Dienst (FED)
- Gesundheitsamt Bad Neustadt
- Jugendämter
- Frühdiagnosezentrum Würzburg
- Sozialpädiatrisches Zentrum Coburg
- Landratsamt Bad Neustadt - Sozialhilfeverwaltung
- Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt e.V. in Hohenroth bei Bad Neustadt
- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Maria Bildhausen
- Förderstätten für geistig behinderte Menschen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Schweinfurt und Universität Würzburg
- Greinbergklinik Würzburg
- Haus- und Fachärzte
- Polizei
- Kirchen

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel und Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit
Die Unterstützung der Hilfs- und Förderangebote für Menschen mit geistiger Behinderung ist immer auf einen gesellschaftlichen Konsens angewiesen.

Dieser hat umso mehr Bestand, je mehr die Öffentlichkeit über diese Arbeit weiß und je intensiver direkte menschliche Kontakte bestehen. Davon hängen auch die Chancen für eine möglichst weitgehende Integration der Kinder und Jugendlichen in das allgemeine Leben ab.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein sehr wichtiger Aufgabenbereich der Heilpädagogischen Tagesstätte.

- Ziele der Öffentlichkeitsarbeit:
 - Abbau von Vorurteilen
 - Aufklärung der Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien.
 - Vorstellung von Möglichkeiten der Hilfe
 - Darstellung der Arbeit in Schule und Tagesstätte
 - Herstellen von Kontakten und Partnerschaften

- Formen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Zusammenarbeit mit der regionalen Presse
 - Herausgabe von Informationsschriften
 - Internetauftritt (Homepage)
 - Tage der offenen Tür
 - Sport-, Spiel- und Sommerfeste
 - Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsmarkt, Dorffest)
 - Aufführungen bei öffentlichen Festen
 - Projektstage
 - direkte Kooperation mit anderen Einrichtungen
 - Betreuung von Praktikanten, die ihrerseits wieder als Multiplikatoren wirken
 - Kontakte zu Vereinen und Kirchengemeinden
 - Kontakte zur Geschäftswelt

Anschrift:

*Heilpädagogische Tagesstätte
der Herbert-Meder-Schule
Ringstraße 2
97618 Unsleben*

Mai 2024

Sonja Reubelt
1.Vorsitzende

Ilka Wagner
Leiterin Tagesstätte

Anmerkungen

Durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 1. Januar 1990 **wurde § 78 JWG durch die §§ 45 ff. SGB VIII abgelöst.**

Richtlinien für Heime und andere Einrichtungen
nach § 78 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

21.4 Sondertagesstätten

21.41 Zielgruppe und Aufgaben

Diese Einrichtungen nehmen Kinder und Jugendliche auf, die infolge der Art und Schwere ihrer Behinderung oder des Grades ihrer Verhaltensauffälligkeit einer besonders intensiven heilerzieherischen bzw. pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung in teilstationärer Form bedürfen. Die Elternarbeit ist wesentlicher Bestandteil von Sondertagesstätten.

21.42 Größe, Organisation, Einzugsbereich

Die Einrichtung soll für Kinder und Mitarbeiter überschaubar sein. Der Einzugsbereich der Tagesstätte ist so zu gestalten, dass die Fahrtzeiten zumutbar sind.

21.43 Gruppenstärke

Die Gruppenstärke richtet sich bei diesem Personenkreis nach Art und Schwere der Behinderung bzw. dem Grad der Verhaltensauffälligkeit und dem Alter. Sie soll sich im Rahmen von 5-12 Plätzen bewegen. Bei Tagesstätten für behinderte Kinder, die mit einer Schulvorbereitenden Einrichtung oder einer Sonderschule verbunden sind, orientiert sich die Belegung an der Unterweisungsgruppe bzw. Klassenstärke.

Werden in Sondertagesstätten zu den behinderten bzw. verhaltensauffälligen auch andere Kinder aufgenommen, kann die Gruppenstärke erhöht werden.

21.44 Personal

21.44.1 Für die Leitung 1 pädagogische Fachkraft

21.44.2 Gruppenübergreifende Fachkräfte

Je nach Art der Behinderung bzw. Verhaltensauffälligkeit und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung müssen ausreichend gruppenübergreifende Fachkräfte verfügbar sein.

21.44.3 Für die Gruppe mindestens 1 pädagogische bzw. pflegerische Fachkraft und für je 2 Gruppen mindestens 1 pädagogische Hilfskraft.